

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/016/2023

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 23.05.2023
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	08.06.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.06.2023	Vorberatung
RAT	28.06.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag des Vereins Bühnentalente e. V. auf Unterstützung des Projekts "Virtuelles Musical 2"

Sachverhalt:

Der gemeinnützige Lohner Verein Bühnentalente e.V. ist seit mehreren Jahren fester und wichtiger Teil der Lohner Kulturszene. Neben den von ihm mehrfach veranstalteten Talent-Events (im Herbst 2023 wieder im LOHNEUM) betreibt er seit 2021 die Kleinkunstabtühne „Chaméleon“ in der Bahnhofstraße 7. Sie bietet Auftrittsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler aus Lohne und der Region und findet in der Öffentlichkeit wie auch in der lokalen Presse sehr positive Resonanz. Die Örtlichkeit wurde durch die Stadt Lohne angemietet und an den Verein untervermietet, das Projekt wird durch Landesmittel aus dem Förderprogramm „Zukunftsräume“ wesentlich mitfinanziert. 1. Vorsitzender des Vereins ist Vincent Kaufmann, 2. Vorsitzender Werner Fangmann.

Ein weiteres wichtiges und öffentlich wahrnehmbares Standbein der Vereinsarbeit war das 2021 an den Start gegangene Virtuelle Musical. Hier wurde ein bisher einmaliges 3D-VirtualReality-Erlebnis geschaffen, das seitdem vor allem im Chaméleon aufgeführt wird. Die Aufnahmen erfolgten an verschiedenen Stellen in Lohne, aber auch in Dinklage, Damme und Vechta.

Der Verein beabsichtigt nunmehr, ein zweites Virtuelles Musical zu schaffen. Dafür werden 10 verschiedene Musicalsongs an unterschiedlichen Orten im Landkreis Vechta und Umgebung inszeniert und mit einer 360-Grad-Kamera aufgenommen. Mit den Erfahrungen aus dem ersten Musical wird hier noch eine weitere Verbesserung angestrebt. Viele zusätzliche Elemente stellen technische Innovationen dar.

Der überwiegende Teil der Finanzierung soll über das Förderprogramm „LEADER“ eingeworben werden. In der Sitzung am 11.05.2023 hat die Lokale Leader-Arbeitsgemeinschaft der Förderung des Projektes zugestimmt, so dass der Förderantrag beim ArL Weser-Ems

über mehr als 150 Tsd. Euro (90 % der in der Bewerbung zum Förderantrag genannten förderfähigen Kosten) nunmehr gestellt werden kann. Insgesamt geht der Verein in einer Kostenübersicht für die Projektlaufzeit bis Mitte 2025 von LEADER-förderfähigen Ausgaben in Höhe von 183 Tsd. Euro aus.

Die Ausgaben umfassen das nötige technische Equipment sowie Personalkosten und weitere Nebenkosten (Werbung). Die Personalkosten beziehen sich auf die Erstellung und die spätere Betreuung für das Musical, insbesondere durch die Einstellung eines Technischen Leiters (auf das Virtuelle Musical entfallen anteilig 20 Stunden) sowie eines FSJ-Leistenden.

Allerdings wird die Landesförderung in größerem Umfang erst zum Projektende fließen. Selbst bei einem Zwischenverwendungsnachweis für einen teilweisen Mittelabruf im Sommer 2024 muss der Verein insoweit in Vorleistung treten und die Liquidität bis dahin sichern. Hierfür bittet der Verein die Stadt Lohne um eine vorübergehende finanzielle Unterstützung. Konkret beantragt der Verein als Zwischenfinanzierung einen rückzahlbaren Zuschuss bzw. ein Überbrückungs-Darlehen der Stadt Lohne.

Das Projekt wird laut Angaben des Vereins nur dann durchgeführt, wenn es einen positiven Bewilligungsbescheid des ArL gibt, so dass diese Gelder der Stadt Lohne als Sicherheit dienen sollen. Der Vereinsvorsitzende sieht nach eigenen Angaben aufgrund seiner bisherigen Erfahrung mit verschiedenen Fördermittel-Programmen nur ein minimales Risiko, dass die Projektgelder aufgrund von fahrlässigen Verfahrensfehlern nicht ausgezahlt werden. Durch die Leader-Förderung und die Liquiditätshilfe der Stadt könne die Produktion sofort starten und eine Premiere im nächsten Jahr möglich werden. Dadurch würde erneut eine Produktion auf professionellem Niveau mit ehrenamtlich Tätigen aus Lohne und Umgebung umgesetzt werden. Nach der Abrechnung würden die städtischen Mittel spätestens im Sommer/Herbst 2025 vollständig zurückgezahlt werden (ggfls. teilweise früher).

Der Verein sieht insbesondere für die Stadt Lohne und die hier betriebene Kleinkunstabühne positive Ausstrahlungen. Die ersten 100 Aufführungen des Virtuellen Musicals 2 sollen garantiert in Lohne stattfinden, so dass die positive mediale Aufmerksamkeit Lohnes und seiner Kulturszene gesteigert werde.

Aus Sicht der Verwaltung ist sowohl das Einräumen eines (zinslosen) Überbrückungsdarlehens als auch die Benennung als rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 160.000 € denkbar, die nach Bedarf abgerufen werden können.

Alternativ kann überlegt werden, den Verein auf ein reguläres Bankdarlehen zu verweisen und die hier anfallenden Kreditzinsen zu bezuschussen. Dieser Weg wäre für die Stadt Lohne allerdings teurer, und es ist nicht auszuschließen, dass Kreditinstitute bei einer Kreditvergabe neben der Vorlage des LEADER-Förderbescheides eine Absicherung durch eine Bürgschaft der Stadt Lohne erwarten würden.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Lohne unterstützt den Verein Bühnentalente e.V. im Hinblick auf die Erstellung des geplanten Virtuellen Musicals Vol. 2 finanziell durch die Bezuschussung eines Bankdarlehens. Voraussetzung ist ein ausreichender positiver LEADER-Förderbescheid des ArL Weser-Ems.

Dr. Voet